

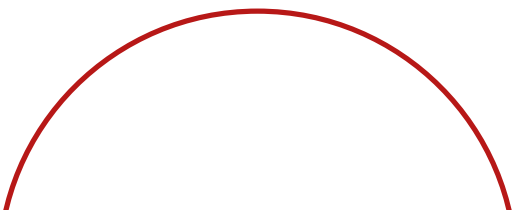


positionspapier  
des Zukunftsforum Familie e.V.

Juli 2026

# DAS ELTERNGELD

SCHLÜSSEL FÜR  
EIN GLEICH-  
BERECHTIGTES  
FAMILIENLEBEN



## Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Handlungsempfehlungen</b>	<b>4</b>
2a. Leistungshöhe anpassen	4
Unsere Reformvorschläge zur Leistungshöhe	5
Unsere Vision: Das <i>ElternGerechtigkeitsGeld</i>	5
2b. Zeit gerecht aufteilen	6
Unsere Reformvorschläge zur Anzahl und Aufteilung der Elterngeldmonate	7
Unsere Reformvorschläge zum Mutterschutz	7
Unsere Reformvorschläge für gleichberechtigte Erwerbs- und Sorgearrangements	7
2c. Ausschlüsse beenden	7
Unsere Reformvorschläge gegen Ausschlüsse	8
2d. Besondere Bedarfe ernst nehmen	8
Unsere Reformvorschläge für Familien mit besonderen Bedarfen	9
2e. Zugänge erleichtern	9
Unsere Reformvorschläge für einfachere Zugänge	9
<b>3. Abschluss: Für ein zukunftsfestes Elterngeld</b>	<b>10</b>
<b>4. Literaturverzeichnis</b>	<b>11</b>

## 1. Einleitung

Für das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) steht das Kindeswohl im Zentrum. Kinder brauchen in den ersten Lebensmonaten und -jahren vor allem eines: verlässliche Bindungen zu ihren Bezugspersonen. Zeit füreinander, emotionale Sicherheit und ein möglichst stabiles familiäres Umfeld sind zentrale Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung. Eltern müssen deshalb die Möglichkeit haben, sich ihrem Kind zuzuwenden, ohne gleichzeitig die Last existenzieller finanzieller Sorgen zu tragen. Gute Familienpolitik schafft dafür die Voraussetzungen: Sie ermöglicht Fürsorge, schützt Familien vor Überlastung und stärkt damit nicht nur einzelne Familien, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Denn positive Bindungen in der frühen Kindheit fördern langfristig psychische Gesundheit, soziale Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gute Familienpolitik ist damit immer auch eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Familienpolitik muss darüber hinaus den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien gerecht werden und darf kein bestimmtes Familienmodell privilegieren. Sie muss alle Familien in den Blick nehmen – unabhängig von Familienform, Erwerbsstatus, Einkommen, Vermögen oder Herkunft. Alle brauchen gleichermaßen verlässliche und unterstützen-

de Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, Verantwortung für Sorgearbeit gerecht zu teilen und zugleich ihre wirtschaftliche Existenz langfristig sicher zu stellen. Einen Fokus wollen wir dabei auf die legen, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind.

---

*„Familie ist überall dort,  
wo Menschen dauerhaft füreinander  
Verantwortung übernehmen,  
Sorge tragen und Zuwendung schenken.“*

---

Bei all dem nimmt das Elterngeld eine Schlüsselrolle ein, weil es zu einem Zeitpunkt wirkt, an dem grundlegende Weichen gestellt werden: Rund um die Geburt eines Kindes werden Betreuungsmuster, Erwerbsverläufe und Verantwortlichkeiten innerhalb der Paarbeziehung festgelegt, die weit über die ersten Monate hinaus nachwirken. Wer reduziert seine Erwerbsarbeitszeit? Wer übernimmt den größeren Teil der Sorgearbeit? Wer bleibt beruflich anschlussfähig und wer trägt langfristige Einkommens- und Rentennachteile? Früh getroffene Entscheidungen verfestigen sich im weiteren Familienleben. Die Geburt des ersten Kindes markiert häufig

einen Wendepunkt, an dem sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten und die meisten Gender Gaps herausbilden oder verstärken.<sup>1</sup>

Seit seiner Einführung 2007 hat das Elterngeld viel bewirkt. Es hat den beruflichen Wiedereinstieg von Müttern (vor allem mit niedrigen Einkommen) beschleunigt und damit ihre eigenständige Existenzsicherung gestärkt.<sup>2</sup> Vor allem aber hat es ein gesellschaftliches Umdenken angestoßen: Sorgearbeit wurde sichtbar und die Beteiligung von Vätern an der Elternzeit etablierte sich erstmals als gesellschaftliche Normalität.<sup>3</sup> Das Elterngeld hat dazu beigetragen, das Bild engagierter Vaterschaft nachhaltig zu verändern. Inzwischen beziehen rund 46 Prozent der Väter Elterngeld – vor Einführung des Elterngeldes war ihre Beteiligung marginal.<sup>4</sup> Gleichzeitig beziehen weiterhin rund 98 Prozent der Mütter die Leistung.<sup>5</sup> Auch die Nutzungsdauer bleibt stark ungleich verteilt: Mütter plantan im Jahr 2025 durchschnittlich 14,9 Monate Elterngeld, Väter lediglich 3,8 Monate<sup>6</sup> – damit nahm weiterhin ein Großteil der Männer nur die zwei sogenannten Partner\*innenmonate.<sup>7</sup>

Das zeigt: Das Elterngeld hat Fortschritte ermöglicht und war an einem Kulturwandel beteiligt, doch dieser Weg ist noch nicht an seinem Ende. Jetzt gilt es, auf dem Erreichten aufzubauen und Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, damit paritätische Verteilung von Sorgearbeit tatsächlich gelebte Realität werden kann. Dort, wo Väter längere Elternzeiten nehmen, gibt es Hinweise auf langfristig positive Effekte auf die gerechtere Verteilung von Sorgverantwortung.<sup>8</sup>

Zugleich bestehen erhebliche soziale Gerechtigkeitsprobleme. Familien mit niedrigen Einkommen haben weniger Gestaltungsspielräume beim Elterngeld. Ihr Elterngeld fällt deutlich niedriger aus, obwohl sie finanzielle Absicherung besonders dringend benötigen. Gerade hier zeigt sich die enge Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit: Niedrige Einkommen und prekäre Beschäftigung treffen überdurchschnittlich häufig Frauen. Ein Elterngeld, das bestehende Einkommensunterschiede in die Familienförderung übersetzt, verstärkt soziale Ungleichheiten. Führen finanzielle Rahmenbedingungen dazu, dass überwiegend Frauen längere Elterngeldbezüge übernehmen und ihre Erwerbstätigkeit zurückstellen, werden traditionelle Geschlechterrollen stabilisiert und wirtschaftliche Abhängigkeiten fortgeschrieben.

Wer Chancengerechtigkeit in Familien fördern will, muss also dort ansetzen, wo das Leben mit Kind(ern) beginnt. Ein

zukunftsfestes Elterngeld muss dabei vieles zugleich leisten: Es muss alle Familien verlässlich sozial absichern, indem es wirtschaftliche Risiken in dieser besonders sensiblen Lebensphase abfedert. Es muss Rahmenbedingungen schaffen, die Familien ausreichend Zeit für Sorgearbeit und gemeinsames Familienleben ermöglichen. Es muss Gleichstellung vorantreiben, eine geschlechtergerechte Aufteilung von Sorgearbeit unterstützen und eine Brücke bilden für gleichberechtigte Sorgearrangements im weiteren Lebensverlauf. Es muss die wirtschaftliche Eigenständigkeit beider Elternteile stärken.

All dies dient auch dem Kindeswohl: Es stärkt Kinder, wenn Eltern durch das Elterngeld Zeit für Fürsorge haben, diese gerecht untereinander teilen und zugleich ihre wirtschaftliche Existenz sichern können. Kinder profitieren davon, enge Bindungspersonen zu haben, die auf eigenen Beinen stehen.

Eine Reform des Elterngeldes ist also keine Nebenfrage der Familienpolitik – sie ist ein Schlüssel für Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, für soziale Stabilität und eine familienfreundliche Gesellschaft. Eine Weiterentwicklung des Elterngeldes in diesem Sinne hätte weit über die einzelne Familie hinaus Signalwirkung: Sie würde zeigen, welche zentrale Bedeutung Fürsorge, paritätisch gelebte Elternschaft und gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern in unserer Gesellschaft haben.

Darüber hinaus hat dies auch eine zentrale demografische Bedeutung. Viele Menschen wünschen sich Nachwuchs, entscheiden sich jedoch gegen (weitere) Kinder. Sie haben Angst vor Klimakrise und Krieg und erleben wirtschaftliche Unsicherheit, Zeitdruck und fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zu große Belastung. Familienpolitik kann den Einbruch der Geburtenrate nicht allein lösen – sie kann aber entscheidend dazu beitragen, dass Menschen ihre Familienwünsche tatsächlich verwirklichen können. Ein gestärktes Elterngeld ist deshalb auch Ausdruck einer Gesellschaft, die Menschen in der Realisierung ihrer Lebensziele unterstützt.

Leider müssen wir feststellen, dass die öffentlichen Debatten rund um Familienpolitik und das Elterngeld derzeit in die gegenteilige Richtung deuten. Wichtige Reformen stehen unter Finanzierungsvorbehalt und etablierte Leistungen sind von Kürzungen bedroht – so auch das Elterngeld. Unser Positionspapier ist ein Plädoyer dafür, Familien- und Kinderpolitik nicht als Kostenfaktor, sondern als Investition in eine gerechtere und zukunftsfähige Gesellschaft zu verstehen.

<sup>1</sup> Vgl. Feldhoff, Charlotte (2021): „The Child Penalty: Implications of Parenthood on Labour Market Outcomes for Men and Women in Germany“, online: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.812001.de/publikationen/soeppapers/2021\\_1120/the\\_child\\_penalty\\_\\_implications\\_of\\_parenthood\\_on\\_labour\\_market\\_outcomes\\_for\\_men\\_and\\_women\\_in\\_germany.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.812001.de/publikationen/soeppapers/2021_1120/the_child_penalty__implications_of_parenthood_on_labour_market_outcomes_for_men_and_women_in_germany.html)

<sup>2</sup> Vgl. Samtleben, Claire; Wrohlich, Katharina; Zucco, Aline (2021): „Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeitsteilung“, online: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2021/SoDr\\_14\\_Samtleben\\_Auswirkungen.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_14_Samtleben_Auswirkungen.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. Unterhofer, Ulrike; Welteke, Clara; Wrohlich, Katharina (2017): „Elterngeld hat soziale Normen verändert“, DIW Wochenbericht, online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/168635/1/89656164X.pdf>

<sup>4</sup> Vgl. Pfahl, Svenja; Unrau, Eugen; Lott, Yvonne (2026): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland: Fokus Sorgearbeit, WSI Report, No. 109, online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/338256/1/1963474007.pdf>

<sup>5</sup> Vgl. Pfahl, Svenja; Unrau, Eugen; Lott, Yvonne (2026), a. a. O.

<sup>6</sup> Hier wird sowohl Bezug von Monaten mit Basiselterngeld als auch von Monaten mit ElterngeldPlus erfasst. Dadurch ergibt sich ein durchschnittlicher Elterngeldbezug, der länger andauert als die möglichen zwölf Monate Basiselterngeld, vgl. Statistisches Bundesamt (2025), online: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26\\_136\\_22922.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_136_22922.html)

<sup>7</sup> Dreiviertel der Elterngeldbeziehenden Väter nimmt lediglich zwei Monate in Anspruch. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Vgl. WSI Gender Daten Portal (2024), online: <https://www.wsi.de/de/sorgearbeit-14618-dauer-des-bezugs-von-elterngeld-14903.htm>

<sup>8</sup> Vgl. Samtleben, Claire; Wrohlich, Katharina; Zucco, Aline (2021), a. a. O.

## 2. Handlungsempfehlungen

**A**ls ZFF wollen wir nach vorne schauen und innovative Lösungen entwickeln, die das Leben von Familien nachhaltig verbessern und uns als Gesellschaft voranbringen. Das bedeutet für uns auch, bestehende Systeme auf den Prüfstand zu stellen. Wir schlagen Reformen am Elterngeld vor, die zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und verschiedenen sozialen Gruppen beitragen, insbesondere hinsichtlich Leistungshöhe (2a), zeitlicher Ausgestaltung (2b), dem Abbau bestehender Ausschlüsse (2c), besonderer Unterstützungsbedarfe (2d) und den Zugangsbedingungen (2e).

### 2a. Leistungshöhe anpassen

#### Heute geltende Regelungen (Leistungshöhe)

- **Mindestbetrag** Basiselterngeld: 300 Euro monatlich
- **Höchstbetrag** Basiselterngeld: 1.800 Euro monatlich – dies erhalten Eltern ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.770 Euro vor Geburt
- Ersatzrate grundsätzlich **65 %** des vorherigen Nettoeinkommens (in Monaten ohne Einkommen)
- **Geringverdiener\*innen** erhalten einen **Zuschlag**:
  - Bei monatlichen Nettoeinkommen vor Geburt zwischen 1.000 und 1.200 Euro beträgt die Ersatzrate 67 %
  - Für je 2 Euro, die das Einkommen vor Geburt unter 1.000 Euro lag, wird die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkte erhöht (ausgehend von 67 %), maximal bis 100 %
  - 100 % Einkommensersatz zwischen 300 und 340 Euro monatliches Nettoeinkommen

Das Elterngeld soll einen Schonraum schaffen<sup>9</sup>, damit Familien gut in den Alltag mit Baby finden können und ist damit mehr als eine finanzielle Leistung: Es ist ein gesellschaftliches Bekenntnis dazu, dass Sorgearbeit zählt. Unser Leitbild ist ein Elterngeld, das alle Familien wirklich erreicht – unabhängig von Einkommen und Erwerbsbiografie – und das paritätische Nutzung nicht nur ermöglicht, sondern aktiv befördert. Wir stellen uns ein Elterngeld vor, das einen Teil

dazu beiträgt, dass Sorgearbeit endlich so behandelt wird, wie sie es verdient: als tragende Säule unserer Gesellschaft. Ein Elterngeld, das nicht bestehende Ungleichheiten reproduziert, sondern allen Familien Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet – insbesondere dort, wo Unterstützung am dringendsten gebraucht wird.

Wenn Leistungen real an Wert verlieren, verfehlt das Instrument grundlegend diesen Anspruch – so wurde der Mindestbetrag seit Einführung im Jahr 2007 nicht angepasst. Besonders betroffen sind Frauen.<sup>10</sup> Familien, die eh schon jeden Cent umdrehen müssen, können diese finanziellen Ausfälle kaum auffangen.

Familien mit niedrigem und mittlerem Haushaltseinkommen können oft nicht auf das volle Einkommen des besser verdienenden Elternteils verzichten – häufig des Vaters, selbst wenn auch dieser nur wenig verdient. Sie entscheiden sich aus finanziellen Gründen gegen den Bezug von Elterngeld durch den Vater, oder nur für einen kurzen Bezugszeitraum.<sup>11</sup>

Aus Sicht des ZFF ist all dies auch auf die derzeitige Konzeption des Elterngeldes zurückzuführen. Denn aus der Konstruktion als Lohnersatzleistung, die über eine Lohnersatzquote an das vorherige Einkommen gekoppelt ist, ergeben sich erhebliche Gerechtigkeitsprobleme: Wie viel monetäre Wertschätzung der geleisteten Care-Arbeit während der Elternzeit entgegengebracht wird, hängt vom vorherigen Einkommen ab. Das benachteiligt Mütter, die im Durchschnitt weniger Elterngeld erhalten als Väter, weil sie zuvor unter anderem wegen des Gender Pay Gaps und höherer Teilzeitquoten aufgrund von Sorgeverantwortung in der Regel weniger Erwerbseinkommen erzielten. Indem Familien mit insgesamt niedrigem Einkommen weniger Elterngeld erhalten als einkommensstärkere Familien, reproduziert das Elterngeld in seiner jetzigen Form bestehende Einkommensunterschiede. Dabei brauchen alle Familien in dieser besonderen Phase des Zueinanderfindens eine Absicherung – ärmere Familien haben zudem weniger Möglichkeiten, auf Ersparnis zurückzugreifen. Damit haben nicht alle Familien die gleichen Gestaltungsspielräume bei der Nutzung des Elterngeldes.

<sup>9</sup> Dies wurde bereits in der Gesetzesbegründung zur Einführung des Elterngeldes 2006 als Ziel benannt.

<sup>10</sup> Der Anteil der Frauen, die nur den Mindestbetrag erhielten, betrug 2021 32 Prozent – im Gegensatz zu 10 Prozent der Väter, vgl. Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Friedrich-Ebert-Stiftung, online: <https://collections.fes.de/publikationen/ident/fes/19221>

<sup>11</sup> Vgl. Samtleben, Claire; Schäper, Clara; Wrohlich, Katharina (2019): „Elterngeld und Elterngeld Plus: Nutzung durch Väter gestiegen, Aufteilung zwischen Müttern und Vätern aber noch sehr ungleich“, DIW Wochenbericht, online: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.673403.de/publikationen/wochenberichte/2019\\_35\\_1/elterngeld\\_und\\_elterngeld\\_plus\\_\\_nutzung\\_durch\\_vaeter\\_gestieg\\_\\_eilung\\_zwischen\\_muuettern\\_und\\_vaetern\\_aber\\_noch\\_sehr\\_ungleich.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.673403.de/publikationen/wochenberichte/2019_35_1/elterngeld_und_elterngeld_plus__nutzung_durch_vaeter_gestieg__eilung_zwischen_muuettern_und_vaetern_aber_noch_sehr_ungleich.html)

## Unsere Reformvorschläge zur Leistungshöhe:

- Wenigstens der **Mindestbetrag** des Basiselterngeldes muss als Sofortmaßnahme angehoben und **dynamisiert** werden. Wir schlagen eine Anhebung auf 506 Euro vor: Dies entspricht dem Regelbedarf<sup>12</sup> im SGB II für das Jahr 2026 für Volljährige in Partnerschaften. Sobald der Regelbedarf steigt, muss auch der Mindestbetrag des Basiselterngeldes angehoben werden. Aus unserer Sicht ist dies die unterste Grenze dessen, was den Lebensunterhalt sichert und muss daher auch im Elterngeldbezug gewährt werden.

- Der Bereich, in dem der **Geringverdiener\*innenzuschlag** gilt, muss unbedingt ausgeweitet werden. Wir schlagen vor: Mindestens bis zu einem Einkommen in Höhe von 1.008 Euro muss der **Einkommensersatz 100 Prozent** betragen.<sup>13</sup> Dies orientiert sich am sächlichen Existenzminimum<sup>14</sup> und wird jährlich entsprechend angepasst.
- Als langfristige Vision strebt das ZFF das **ElternGerechtigkeitsGeld** an, das einkommensunabhängig an alle Elterngeldberechtigte in gleicher und angemessener Höhe ausbezahlt wird (siehe lila unterlegter Kasten).

UNSERE  
VISION

### Das **ElternGerechtigkeitsGeld**, das einkommensunabhängig gezahlt wird

Langfristig setzen wir uns für das *ElternGerechtigkeitsGeld* ein, das unabhängig vom Einkommen<sup>15</sup> allen Elterngeldberechtigten in gleicher und angemessener Höhe gezahlt wird. Diese Vision verstehen wir als politischen Maßstab, um Reformschritte zu bewerten. So wird sichtbar, welche Veränderungen notwendig sind, um die grundlegenden Gerechtigkeitsprobleme des bestehenden Systems zu überwinden.

Das *ElternGerechtigkeitsGeld* trägt dazu bei, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zwischen Elternteilen sowie soziale Ungleichheiten zwischen Haushalten unterschiedlicher Einkommensgruppen entgegenzuwirken. Das *ElternGerechtigkeitsGeld* ermöglicht es auch Familien mit niedrigen Einkommen, die kaum auf das Einkommen des besser verdienenden Elternteils – häufig des Mannes – verzichten können, das Elterngeld paritätisch zu nutzen.

Zugleich wäre es ein Signal dafür, dass Sorgearbeit unabhängig davon, von wem sie geleistet wird, gleichermaßen wertgeschätzt wird. Das *ElternGerechtigkeitsGeld* wäre ein Ausdruck struktureller Solidarität: Es macht deutlich, dass Sorgearbeit eine gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit ist, die als solche solidarisch abgesichert werden muss.<sup>16</sup>

Das *ElternGerechtigkeitsGeld* würde aus unserer Sicht nicht nur zu mehr Gerechtigkeit beitragen, sondern auch weitere Schwächen des bestehenden Systems abbauen: Es würde Menschen mit besonderer Sorgeverantwortung besser absi-

chern und zugleich den Zugang zum Elterngeld vereinfachen. Der Wegfall einkommensabhängiger Leistungsberechnungen würde das Verfahren für Familien und Verwaltung deutlich entlasten.

Dabei verstehen wir das *ElternGerechtigkeitsGeld* nicht als abgeschlossenen Endzustand. Damit es die gewünschte Wirkung zeigt, wären weitere Anpassungen innerhalb des Elterngeldsystems erforderlich. So muss es unbedingt mit einer Reform der sogenannten Partner\*innenmonate verknüpft werden (siehe 2b), damit es sein volles Gleichstellungspotenzial entfaltet. Zudem braucht es weitergehende Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen, z. B. flankierende Maßnahmen, die einen (Wieder-)Einstieg von Frauen aller sozialer Schichten in gute und existenzsichernde Erwerbsarbeit unterstützen.

Die Höhe des *ElternGerechtigkeitsGelds* soll einem Vollzeit-Nettoeinkommen bei Mindestlohn entsprechen. Im Jahr 2026 liegt dies bei Menschen mit Kind(ern) bei aufgerundet 1.800 Euro<sup>17</sup>. Die Orientierung am Vollzeit-Nettoeinkommen bei Mindestlohn stellt sicher, dass das *ElternGerechtigkeitsGeld* mindestens ein existenzsicherndes Einkommensniveau gewährleistet. Der gesetzliche Mindestlohn bildet dabei die untere Lohnschwelle des Erwerbsarbeitersystems und dient als politisch und gesellschaftlich anerkannter Referenzpunkt für ein grundlegendes Erwerbseinkommen, das auch in der Zeit des Elterngeldbezugs nicht unterschritten werden darf. Durch die regelmäßige Anpassung des Mindestlohns stellt es sicher, dass auch das *ElternGerechtigkeitsGeld* regelmäßig entsprechend der Lohnentwicklung steigt.<sup>18</sup>

<sup>12</sup> Die Orientierung am Regelbedarf als Höhe des Mindestbetrags ist nicht als Zustimmung zur aktuellen Regelbedarfsermittlung zu verstehen. Das ZFF greift den Regelbedarf als sozialrechtlich verankerte Referenzgröße für das soziokulturelle Existenzminimum auf, kritisiert jedoch seit Jahren die Berechnungsmethode nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG), die auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) beruht. Zur vertieften Kritik siehe die ZFF-Stellungnahme 2023 anlässlich des Gesetzentwurfs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Einführung weiterer Bestimmungen“, online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20231110\\_ZFF\\_STN\\_GE-Kindergrundsicherung.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20231110_ZFF_STN_GE-Kindergrundsicherung.pdf)

<sup>13</sup> Auch Svenja Pfahl und Stefan Reuyß argumentieren in diese Richtung. Aus ihrer Sicht sollte der Geringverdiener\*innenzuschlag (also die Grenze, bis zu der eine erhöhte Ersatzrate zwischen 100% und 67% gezahlt wird) auf Anspruchsberechtigte, die vor der Geburt weniger als 1.500 Euro oder weniger als 2.000 Euro netto im Monat verdient haben, ausgeweitet werden. Dies liegt nah an unserem Vorschlag, bei dem bis mindestens zu einem Betrag von 1668 Euro eine erhöhte Ersatzrate gezahlt wird. Vgl. Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan (2022) a. a. o.

<sup>14</sup> Im Jahr 2026 betrug das sächliche Existenzminimum für Alleinstehende 1.008 Euro monatlich (vgl. 15. Existenzminimumbericht (2024), online: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/135/2013550.pdf>). Die Höhe des sächlichen Existenzminimums wird regelmäßig erhoben und orientiert sich an den notwendigen Kosten für ein menschenwürdiges Leben, die der Staat steuerfrei stellen muss. Es basiert auf dem sozialhilferechtlichen Bedarf. Aus Sicht des ZFF ist dies der Sockelbetrag, der Eltern ohne Abstriche gewährt werden soll, um die Sicherung der Grundbedürfnisse zu gewährleisten. Es wird das sächliche Existenzminimum für Alleinstehende gewählt, da dies auch Alleinerziehende absichert.

<sup>15</sup> Eine Argumentation für ein einkommensunabhängiges Elterngeld findet sich auch im gemeinsamen Policy Paper des Gunda Werner Institut und PRiNa – Politiken der Reproduktion, vgl. Haller, Lisa Yashodhara; Wolf, Katharina (2023): „Finanzierung von Familien neu denken: Kindergrundsicherung und Elterngeld“, online: <https://www.gwi-boell.de/de/2023/07/24/finanzierung-von-familien-neu-denken-kindergrundsicherung-und-elterngeld>

<sup>16</sup> Analog argumentiert Jonas Hagedorn in Bezug auf das Familienpflegegeld, vgl. unter anderem Hagedorn, Jonas (2025): „Fachkräftemangel und familiäre Care-Arbeit – Möglichkeiten und Grenzen der monetären Wertschätzung von Care-Zeiten“ in der Dokumentation zur ZFF-Fachtagung 2025 „Care, Arbeit, Zukunft – wer kümmert sich morgen und wie wird's gerecht?“, online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_FT2025\\_Doku.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_FT2025_Doku.pdf)

<sup>17</sup> Stundenlohn: 13,90 Euro. Vollzeitbruttolohn bei einer 40 Stunden pro Woche: 2.409 Euro. Je nach individuellen Lebensumständen (Steuerklasse, Anzahl Kinder etc.) ergibt das ein Netto zwischen ca. 1.680 € und 1.780 €

<sup>18</sup> Gleichzeitig wissen wir, dass es um die Erhöhung des Mindestlohns regelmäßig Kontroversen gibt. Wir unterstützen die Forderung, den Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten im Mindestlohngesetz zu verankern, vgl. Lübker, Malte (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung), Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages, 12. Januar 2026, online: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1135390/21-11-65-WSI.pdf>

## 2b. Zeit gerecht aufteilen

### Heute geltende Regelungen (Dauer und Aufteilung)

- Das **Basiselterngeld** wird für bis zu 14 Monaten gewährt, es kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden
- Für Paare und getrennt Erziehende gilt:
  - Ein Elternteil kann maximal 12 Monate Basiselterngeld beziehen, die zusätzlichen zwei Monate (sog. Partner\*innenmonate) müssen zwingend vom anderen Elternteil bezogen werden
  - Bei Bezug müssen mind. zwei Monate Elterngeld (Basiselterngeld oder Elterngeld Plus) beantragt werden
  - In der Regel ist maximal ein paralleler Monat mit Bezug von Basiselterngeld möglich (Ausnahmen siehe 2d)
- **Alleinerziehende** erhalten 14 Monate Basiselterngeld
- Mütter erhalten in den ersten acht Wochen nach der Geburt **Mutterschaftsleistungen**, die vollständig auf das Elterngeld angerechnet werden. Monate mit Bezug von Mutterschaftsleistungen gelten automatisch als Basiselterngeld-Monate; der Mutterschutz nach der Geburt ist obligatorisch.
- **Selbstständige** unterliegen nicht dem gesetzlichen Mutterschutzgesetz, ihren Verdienstaustausch müssen sie individuell gesondert absichern.
- Ein Monat Basiselterngeld kann in zwei Monate **ElterngeldPlus** umgewandelt werden. Es ist in der Höhe begrenzt auf die Hälfte des Basiselterngeldes (ohne Einkommen). Dahinter steht die Idee, Teilzeiterwerbsarbeit während des Elterngeldbezugs zu ermöglichen, im besten Fall von beiden Elternteilen parallel.
- **Partnerschaftsbonus:** Beide Elternteile erhalten je zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus (Alleinerziehende können das Angebot allein nutzen). Bedingungen sind:
  - Die Monate folgen aufeinander und werden gleichzeitig bezogen.
  - Beide Elternteile arbeiten gleichzeitig mind. 24 und höchstens 32 Stunden pro Woche im monatlichen Durchschnitt.

Für Familien ist es besonders in den ersten Tagen nach der Geburt entscheidend, gemeinsam gut in den neuen Lebensabschnitt zu finden. Die gemeinsame Versorgung des Neugeborenen im Wochenbett der Gebärenden entlastet und legt den Grundstein dafür, dass sich beide Eltern langfristig an der Betreuung beteiligen.<sup>19</sup> Das Wochenbett ist für viele Müt-

ter eine körperlich und emotional besonders herausfordernde Phase, in der Unterstützung dringend erforderlich ist.

Auch nach dem Wochenbett und dem Mutterschutz werden im ersten Lebensjahr mit dem neuen Familienmitglied Weichen für die Zukunft gestellt. Als ZFF streben wir an: Anreize und Rahmenbedingungen werden so gesetzt, dass sich so viele Familien wie möglich für eine gleichberechtigte Nutzung des Elterngeldes entscheiden – mit positiven Folgen für die Entwicklung der Bindung zwischen Kindern und Eltern, die eigenständige Existenzsicherung insbesondere der Frauen und geteilte Sorgearbeit im weiteren Lebensverlauf.

Dies entspricht den Wünschen von Eltern: Fast die Hälfte (46 Prozent) wünscht sich eine gleichmäßige Aufteilung von Sorgearbeit, aber nur ein erheblich kleinerer Teil lebt dies auch.<sup>20</sup> Die Hälfte der Väter möchte sich die Kinderbetreuung paritätisch aufteilen, nur jedem fünften Vater gelingt das.<sup>21</sup>

Um das zu ändern, braucht es aus Sicht des ZFF auch eine veränderte gesellschaftliche Norm im Umgang mit dem Elterngeld. Arbeitgeber\*innen, Verwandte und Freund\*innen haben zwar vielfach verstanden, dass Väter sich stärker einbringen als früher, haben aber weiterhin internalisiert, dass vor allem Frauen für die Familienarbeit zuständig sind. Und so hat sich seit Einführung des Elterngelds vor knapp zwanzig Jahren in Familien die Vorstellung etabliert, dass Väter – wenn sie Elterngeld in Anspruch nehmen – lediglich zwei Monate aussteigen. Auch bei den meisten Arbeitgeber\*innen hat sich dies durchgesetzt. Allein schon die Bezeichnung als „Partner\*innenmonate“ fördert diese Norm, auch wenn heute schon paritätischere Nutzungsmuster möglich sind. Als Konsequenz entscheiden sich viele Väter lediglich für zwei Monate – oder gar vollständig gegen den Bezug von Elterngeld. Familien, die sich anders aufteilen, müssen sich oft gegen Erwartungshaltungen von Arbeitgeber\*innen, Familienmitgliedern und Bekannten durchsetzen.

Für das ZFF ist klar: Alle Geschlechter sind gleichermaßen für Sorgearbeit zuständig, Eltern teilen sich deshalb auch die Elterngeld-Zeit paritätisch auf. Dies sollte sich als gesellschaftliche Vorstellung fest verankern. Dafür gilt es, den Kulturwandel in der Erwerbsarbeitswelt, der zuletzt ins Stocken geraten ist, fortzusetzen.

Auch Arbeitgebende haben ein Interesse an Veränderungen: Viele von ihnen haben erkannt, dass in Zeiten des Fachkräftemangels eine familienfreundliche Erwerbsarbeitswelt viele Vorteile mit sich bringt.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Hobler, Dietmar; Pfahl, Svenja im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (2015): „Einflussfaktoren auf die Arbeitszeitdauer von Vätern nach den Elterngeldmonaten“, online: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12118.pdf>

<sup>20</sup> Vgl. BMFSFJ (2023): „Familienbarometer“, online: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192do836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf>

<sup>21</sup> Vgl. BMFSFJ (2023): „Väterreport 2023. Entwicklungen und Daten zur Vielfalt der Väter in Deutschland“, online: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/230374/1167ddb2a80375a9ae2a2c9c4bba92c9/vaeterreport-2023-data.pdf>

<sup>22</sup> Vgl. beispielsweise den gemeinsamen Offenen Brief von Unternehmen und Zivilgesellschaft zur Familienstartzeit, der 2024 auf Initiative des ZFF entstanden ist, online: [https://www.zukunftforum-familie.de/wp-content/uploads/Offener-Brief-Familienstartzeit\\_final.pdf](https://www.zukunftforum-familie.de/wp-content/uploads/Offener-Brief-Familienstartzeit_final.pdf)

## Unsere Reformvorschläge zur Anzahl und Aufteilung der Elterngeldmonate:

- **Ausdehnung der pro Elternteil reservierten Monate** auf fünf Monate innerhalb der bestehenden 14 Monate Gesamtdauer. Damit entwickelt sich das Grundmodell des Elterngeldes zu einem **symmetrischen Modell** weiter: Fünf Monate sind pro Elternteil reserviert, weitere vier Monate sind frei unter ihnen zu verteilen. Dies wird, angelehnt an das isländische Beispiel<sup>23</sup>, als 5-4-5-Modell kommuniziert.<sup>24</sup>
- **Alleinerziehende** können, wie bisher, die vollen 14 Monate nutzen. Ihnen wird alternativ die Möglichkeit eröffnet, eine Vertrauensperson zu benennen, die wie ein zweiter Elternteil Elterngeldmonate nutzen kann und die entsprechend Zugang zur Elternzeit erhält.

## Unsere Reformvorschläge zum Mutterschutz:

- Einführung einer **Familienstartzeit**<sup>25</sup>: Das ZFF fordert eine vierwöchige Freistellung bei vollem Lohnausgleich für zweite Elternteile direkt nach der Geburt – Alleinerziehende können eine Vertrauensperson benennen. Dies soll im Mutterschutzgesetz verankert und durch das bewährte Umlageverfahren finanziert werden.<sup>26</sup>
- Wir sprechen uns dafür aus, den **Mutterschutz für Selbstständige** gesetzlich zu verankern. Mutterschutzleistungen sind auch für sie solidarisch zu finanzieren, beispielsweise durch die Ausweitung des Umlageverfahrens auf Selbstständige. Außerdem sollen sie auch von der Familienstartzeit profitieren können.
- Aus Sicht des ZFF ist eine **Trennung von Elterngeldbezug und Mutterschutz** zu prüfen<sup>27</sup>: Für Gebärende würde der Elterngeldbezug erst nach Ende der Mutterschutzfrist beginnen, Mutterschaftsleistungen würden nicht mehr mit Elterngeld verrechnet. Damit wäre der Tatsache Rechnung getragen, dass Mutterschutz und Elterngeldzeit andere Zielsetzungen verfolgen: Bei Ersterem steht der Gesundheitsschutz und die Genesung der Gebärenden im Vordergrund, bei Zweiterem wird ein Schonraum für die Familie in ihrer ersten Zeit mit dem Neugeborenen bis zum Kitastart geschaffen.

## Unsere Reformvorschläge für gleichberechtigte Erwerbs- und Sorgearrangements:

Im Anschluss an die Zeit des Elterngeldbezugs sollen Modelle gestärkt bzw. eingeführt werden, die eine **gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit im weiteren Familienleben mit Kind(ern)** fördern. Dazu gehört:

- Die **Weiterentwicklung des Instruments ElterngeldPlus**, da es in seiner jetzigen Form zur Verfestigung traditioneller Arbeitsteilungen beiträgt und damit die eigenständige Existenzsicherung von Frauen schwächt. In der Praxis zeigt sich, dass insbesondere Mütter ElterngeldPlus nutzen, um länger aus der Erwerbsarbeit auszusteigen – ohne dass dies mit einer entsprechenden Ausweitung partnerschaftlich geteilter Sorgearbeit einhergeht.<sup>28</sup> Aus unserer Sicht soll es daher in seiner jetzigen Form abgeschafft werden, während stattdessen der **Partnerschaftsbonus deutlich gestärkt** wird: Er soll verlängert, einfacher zugänglich und bekannter gemacht werden.<sup>29</sup>
- Um einen noch weitergehenden Anreiz für eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu setzen, sprechen wir uns als ZFF für die Einführung einer **Familienarbeitszeit** aus, bei der ein Familiengeld eine Reduzierung der Erwerbsarbeit beider Eltern in den ersten Lebensjahren des Kindes kompensiert.<sup>30</sup>

## 2c. Ausschlüsse beenden

### Heute geltende Regelungen (Anspruchsberechtigte)

- **Eltern, die SGB-II-Leistungen** oder den **Kinderzuschlag** beziehen: Das Elterngeld wird grundsätzlich als Einkommen angerechnet. Es gilt jedoch für manche ein Elterngeldfreibetrag: War der Elternteil vor der Geburt erwerbstätig, bleibt ein Teil des Elterngeldes in Höhe des durchschnittlichen vorherigen Nettoeinkommens (max. der Mindestbetrag des Basiselterngeldes von 300 Euro) anrechnungsfrei.
- Das Elterngeld wird vollständig auf **Sozialhilfe** (SGB XII) angerechnet.
- Kein Elterngeld erhalten (unabhängig davon, ob sie vor Geburt erwerbstätig waren und ihren eigenen Lebensunterhalt sichern konnten)
  - Eltern mit einer **Aufenthaltsgestattung** (also während eines laufenden Asylverfahrens)
  - Eltern, die sich mit einer **Duldung** in Deutschland aufhalten (mit Ausnahme der Beschäftigungsduldung)
- Die **Einkommengrenze** für Paare und Alleinerziehende liegt bei 175.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen<sup>31</sup> – wer darüber liegt, erhält kein Elterngeld.

<sup>23</sup> Auch im isländischen Modell sind pro Elternteil ein Drittel der Monate reserviert, ein Drittel ist frei zu verteilen. Für weitere Informationen zum isländischen Elternzeit- bzw. -geld-Modell vgl. Bergmann, Nadja et al. (2014): Bewegung im Geschlechterverhältnis? In: L&R Sozialforschung. Band 5, S.102

<sup>24</sup> Die Nationale Stillkommission empfiehlt, dass auch im zweiten Lebenshalbjahr Kinder neben adäquater Beikost gestillt werden. Sie verweist auf die Regelungen, die im Mutterschutzgesetz formuliert werden, damit eine Berufstätigkeit und das weitere Stillen sich nicht ausschließen – aus Sicht des ZFF wäre es unbedingt notwendig, diese bekannter zu machen und ihre Durchsetzung zu stärken, vgl. Nationale Stillkommission (2023), online: [https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Themen/Stillkommission/Stillen\\_und\\_Berufstaetigkeit\\_aktualisierte\\_Version\\_2023.pdf](https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Themen/Stillkommission/Stillen_und_Berufstaetigkeit_aktualisierte_Version_2023.pdf)

<sup>25</sup> Auch Elternschutz oder Väterzeit genannt.

<sup>26</sup> Dies würde aus Sicht des ZFF auch der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie von 2019 (Richtlinie 2019/1158/EU) genüge tun, die grundsätzlich eine zehntägige bezahlte Auszeit des zweiten Elternteils rund um die Geburt des Kindes vorschreibt, was bisher nicht umgesetzt wurde.

<sup>27</sup> Vgl. Vortrag von Svenja Pfahl beim gemeinsamen Fachworkshop des ZFF und der Friedrich-Ebert-Stiftung „Gerechtigkeitscheck Elterngeld“ am 23.02.2026

<sup>28</sup> Vgl. Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan (2022) a. a. o.

<sup>29</sup> Der Bonus trägt nachweislich dazu bei, gleichmäßigere Nutzungsmuster zu fördern. Allerdings wird er nur von einer begrenzten Zahl an Eltern in Anspruch genommen; insbesondere Geringverdienende nutzen ihn häufig nicht. Zudem ist der bürokratische Aufwand für viele Nutzer\*innen nicht unerheblich. Vgl. Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan (2022) a. a. o.

<sup>30</sup> Mehr dazu und zu weiteren Positionen zu geteilter Sorge- und Erwerbsarbeit vgl. ZFF-Positionspapier „Fifty-Fifty?! Wie kann die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit gelingen?“ (2019), online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_PP\\_2019\\_Partnerschaftlichkeit.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_PP_2019_Partnerschaftlichkeit.pdf)

<sup>31</sup> Dies entspricht ungefähr einem jährlichen gemeinsamen Bruttoeinkommen von 207.000 Euro; durch zusätzliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten kann die tatsächliche Einkommenshöhe sogar darüber liegen. Vgl. BMBFSFJ (2025), online: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/familienleistungen/neuregelungen-beim-elterngeld-fuer-geburten-ab-1-april-2024-sowie-ab-1-april-2025-228588>

Aus unserer Sicht sind alle Kinder gleich viel wert und sie alle verdienen die gleichen Startchancen. Deshalb fordert das ZFF: Alle Kinder, die in Deutschland auf die Welt kommen, sollen unabhängig vom Status ihrer Eltern im ersten Lebensjahr die Möglichkeit erhalten, von Eltern umsorgt zu werden, die sich keine finanziellen Sorgen machen müssen. Aktuell bietet das Elterngeld diesen Schonraum nicht allen Kindern und Eltern gleichermaßen: Insbesondere Eltern im Asylverfahren und Eltern in der Duldung sind von der Leistung ausgeschlossen.

Zudem wird selbst der Mindestbetrag des Basiselterngeldes für einen Teil der Menschen, die SGB-II-Leistungen beziehen, für Sozialhilfeempfänger\*innen und einen Teil derjenigen, die den Kinderzuschlag erhalten, vollständig als Einkommen angerechnet. Diese Regelung wurde 2011 im Zuge einer nachträglichen Kürzung eingeführt.

Aus Sicht des ZFF ist das eine grundlegende Ungerechtigkeit: Wir stehen für eine Familienpolitik, die allen Eltern gleichermaßen die Chance gibt, die erste Zeit mit dem neuen Kind finanziell abgesichert zu gestalten – und damit gute Voraussetzungen für Bindung, Beziehung und gemeinsames Familienleben zu schaffen.

#### Unsere Reformvorschläge gegen Ausschlüsse:

- Der **Mindestbetrag des Basiselterngeldes** darf in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht mehr auf **SGB-II-Leistungen, Sozialhilfe** und auf den **Kinderzuschlag** angerechnet werden.
- Menschen, die mit einer Duldung in Deutschland leben, und Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung sollen **Anspruch auf Elterngeld** erhalten.<sup>32</sup> Für den Fall, dass sie vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, **sollen für sie dieselben Ansprüche auf Elterngeld gelten wie für Menschen im Bezug von SGB-II-Leistungen.**<sup>33</sup>
- Auch **Pflegeeltern**<sup>34</sup> sollen Elterngeld erhalten. Der Bezugszeitraum soll mit Einzug des Kindes – unabhängig vom Alter – in die Familie beginnen, wenn Eltern aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten oder besonderer Bedarfe des Kindes ihre Arbeitszeiten (stark) reduzieren müssen, um das Ankommen des Kindes in der Familie zu begleiten.

## 2d. Besondere Bedarfe ernst nehmen

### Heute geltende Regelungen (Besondere Bedarfe)

- **Geschwisterbonus:** 10% Erhöhung des Elterngeldes (mind. 75 Euro monatlich bei Basiselterngeld/37,50 Euro monatlich bei ElterngeldPlus), wenn außerdem im Haushalt lebt:
  - Mind. ein weiteres Kind unter drei Jahren *oder*
  - Mind. zwei weitere Kinder unter sechs Jahren *oder*
  - Mind. ein weiteres Kind unter 14 Jahren, mit einem Grad der Behinderung von mind. 20
- **Mehrlingszuschlag:** Monatlicher Zuschlag von 300 Euro auf das Basiselterngeld oder 150 Euro auf das Elterngeld-Plus<sup>35</sup>
- Ein **paralleler Bezug** beider Elternteile ist unbegrenzt möglich für
  - Eltern von Frühchen, die mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin geboren werden
  - Eltern von Mehrlingen
  - Eltern von neugeborenen Kindern mit Behinderung
  - Eltern, die für ein Kind mit Behinderung den Geschwisterbonus erhalten

Familien mit mehreren kleinen Kindern, mit Mehrlingen und mit Kindern mit Pflegebedarf oder Behinderung profitieren aus unserer Sicht besonders von einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme beider Eltern. Zusammen können sie die neue Lebenssituation als Familie gestalten und allen Kindern in ihren jeweiligen Bedürfnissen gerecht werden. Dies dient sowohl den Kindern als auch der eigenständigen Existenzsicherung beider Elternteile, was sich langfristig auch positiv auf die finanzielle und emotionale Situation der gesamten Familie auswirkt. Um dies zu erreichen, braucht es weitere Unterstützungsangebote für betroffene Familien, aber auch das Elterngeld kann hier einen Teil beitragen.

Denn Familien mit intensiver Sorgeverantwortung stehen häufig unter besonderem zeitlichem und finanziellem Druck.<sup>36 37</sup> Das erschwert eine gleichberechtigte Aufteilung der Sorgearbeit zusätzlich. Einerseits sind diese Familien besonders stark auf das Erwerbseinkommen des Elternteils angewiesen, das sich in geringerem Umfang an der Sorgearbeit beteiligt. Andererseits benötigen sie noch mehr zeitliche Ressourcen für die Versorgung der Kinder. Mütter

<sup>32</sup> Insbesondere Menschen, die vor der Geburt ihres Kindes ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit eigenständig sichern konnten, werden andernfalls faktisch wieder in den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gedrängt. Vgl. Dokumentation der Fachtagung des Verbands Binationaler Familien und Partnerschaften (2022): „Was brauchen Familien? Familienpolitische Leistungen und gleichberechtigte Teilhabe von Familien mit Migrationsgeschichte“, online: [https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDFs\\_2022/iaf-info\\_2\\_2021.pdf](https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDFs_2022/iaf-info_2_2021.pdf)

<sup>33</sup> An dieser Stelle schließen wir uns der Forderung an, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Betroffenen in das reguläre Sozialleistungssystem einzugliedern, vgl. AWO Bundesverband (2024), online: <https://awo.org/artikel/es-gibt-nur-eine-menschenwurde-asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen/>

<sup>34</sup> Pflegeeltern in Dauerpflege nach § 33 SGB VIII haben derzeit keinen Anspruch auf Elterngeld, obwohl sie Elternzeit nehmen können. Begründet wird dies mit dem Bezug von Pflegegeld, das den Unterhalt des Kindes sowie einen Erziehungsbeitrag umfasst und bislang nicht als Lohnersatzleistung verstanden wird. Vor dem Hintergrund der langfristigen familiären Verantwortung von Dauerpflegeeltern wird eine Öffnung des Elterngeldes jedoch zunehmend diskutiert; entsprechende Prüfaufträge finden sich in den letzten Koalitionsverträgen sowie in einer Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins (BR-Drs. 443/24).

<sup>35</sup> Der Mehrlingszuschlag wird für Zwillinge einfach ausgezahlt, für Drillinge zweifach usw.

<sup>36</sup> Zur Situation von Mehrkindfamilien vgl. Andresen, Sabine; Funcke, Antje; Menne, Sarah (2022): „Factsheet: Mehrkindfamilien in Deutschland“, online: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Factsheet\\_BNG\\_Mehrkindfamilien\\_in\\_Deutschland\\_2022.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Mehrkindfamilien_in_Deutschland_2022.pdf)

<sup>37</sup> Zur Situation von Familien mit pflegebedürftigen Kindern/Kindern mit Behinderung vgl. ZFF-Positionspapier „Pflege in Familien - Solidargemeinschaftliche Verantwortung statt privater Bürde“ (2025), online: [https://www.zukunftforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_PP\\_2025\\_PflegeInFamilien.pdf](https://www.zukunftforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_PP_2025_PflegeInFamilien.pdf)

mit mehreren Kindern haben zudem häufig bereits vor der Geburt ihre Erwerbsarbeitszeit reduziert, um Sorgearbeit zu übernehmen, wodurch sich auch ihr Elterngeldanspruch verringert. Für viele Paare verfestigt sich daher in diesen Situationen die traditionelle Arbeitsteilung.<sup>38 39</sup>

### Unsere Reformvorschläge für Familien mit besonderen Bedarfen:

- Das ZFF setzt sich für **zusätzliche Partner\*innenmonate** für Eltern mit (mehreren kleinen) Geschwisterkindern, Mehrlingen sowie Kindern mit Behinderung und/oder Pflegebedarf ein. Diese sollen zwingend von dem Elternteil genutzt werden, der weniger Elterngeldmonate in Anspruch nimmt.<sup>40</sup>
- Es ist zu prüfen, ob **sorgebedingte Teilzeitarbeit** vor Geburt durch eine entsprechende Faktorisierung im Rahmen der Berechnung berücksichtigt werden kann – als Anerkennung geleisteter Sorgearbeit wird so ein Nachteilsausgleich gewährt.<sup>41</sup>
- Da der Geschwisterbonus prozentual ausgestaltet ist, profitieren Familien mit niedrigen Einkommen weniger, obwohl sie besonders finanziell belastet sind. Hier würde das **ElternGerechtigkeitsGeld** zu mehr Fairness führen (siehe rot unterlegter Kasten bei 2a). Ebenso würde es das Problem niedriger Elterngeldhöhen aufgrund von vorheriger Sorgearbeit lösen.

## 2e. Zugänge erleichtern

### Heute geltende Regelungen (Zugänge)

- Für die Antragstellung wird eine **Geburtsurkunde** benötigt, die Antragstellung ist dadurch erst nach Geburt möglich.
- Der **digitale Antrag** ist für die einzelnen Bundesländer nicht einheitlich geregelt.<sup>42</sup>
- Der Bemessungszeitraum für die Berechnung des Elterngeldes für **Selbstständige** ist regelmäßig das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor der Geburt. Außerdem gilt das Zuflussprinzip: Entscheidend ist, wann Geld tatsächlich zufließt, nicht wann die Leistung erbracht wurde.

Besonders rund um die Geburt eines Kindes wünschen wir uns als ZFF einen Sozialstaat, der auf Familien zugeht, sie in der (gleichberechtigten) Übernahme von Sorgeverantwortung unterstützt und finanzielle wie bürokratische Hürden abbaut.

Das Elterngeld erfüllt diesen Anspruch derzeit nicht: Aufgrund der Komplexität der Leistungen Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus kommt es bei den Elterngeldstellen regelmäßig zu sehr langen Bearbeitungszeiten; viele Eltern warten über längere Zeiträume auf ihre Leistungen. Auch erleben viele Eltern die Bürokratie rund um die Antragsstellung als herausfordernd. Dies führt bis zur Bewilligung und Auszahlung zu finanziellen Engpässen und belastet insbesondere diejenigen, die besonders auf die Leistungen angewiesen sind. Dabei haben Eltern gerade in den ersten Monaten nach der Geburt eines Kindes wichtigere Aufgaben, als sich mit Formularen und Geldsorgen auseinanderzusetzen.

### Unsere Reformvorschläge für einfachere Zugänge:

- Zumindest der **Mindestbetrag** des Basiselterngeldes soll unmittelbar nach Antragstellung ausgezahlt werden, um finanzielle Engpässe durch lange Bearbeitungszeiträume abzufedern.
- Damit auch **Selbstständige** alle Möglichkeiten des Elterngeldes nutzen und die Potenziale für eine gleichberechtigte Nutzungsmuster ausschöpfen können, soll aus Sicht des ZFF für sie die Berechnungsgrundlage des Elterngeldes flexibilisiert werden, um schwankende Einnahmen angemessen zu berücksichtigen. Zudem sind Lockerungen des Zuflussprinzips<sup>43</sup> notwendig.
- Die von uns geforderte **symmetrische Ausgestaltung** des Elterngeldes soll bereits im Antragsverfahren sichtbar werden, indem online eine paritätische Aufteilung als Standard voreingestellt ist, von der im Rahmen der frei verteilbaren Monate abgewichen werden kann (siehe zb).
- Perspektivisch fordert das ZFF die Einführung des **ElternGerechtigkeitsGeldes** (siehe lila unterlegter Kasten unter 2a). Durch seine einheitliche Leistungshöhe reduziert es bürokratische Hürden deutlich und ermöglicht eine schnellere sowie verlässlichere Auszahlung. Nachweise über das vorherige Einkommen sowie aufwändige Berechnungen der individuellen Leistungshöhe entfallen. Davon profitieren insbesondere auch Selbstständige mit schwankendem Einkommen, deren Absicherung im bestehenden System häufig lückenhaft ist .

<sup>38</sup> Vgl. Andresen, Sabine; Funcke, Antje; Menne, Sarah (2022) a. a. O.

<sup>39</sup> Zu Familien mit pflegebedürftigen Kindern vgl. Dokumentation der ZFF-Fachtagung 2024 „Ohne Netz und doppelten Boden - Drahtseilakt Familie mit pflegebedürftigen Kindern“, online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_FT2024\\_Drahtseil\\_Doku.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_FT2024_Drahtseil_Doku.pdf)

<sup>40</sup> Vgl. auch Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan (2022) a. a. o.

<sup>41</sup> Vgl. Vortrag von Svenja Pfahl beim gemeinsamen Fachworkshop des ZFF und der Friedrich-Ebert-Stiftung „Gerechtigkeitscheck Elterngeld“ am 23.02.2026

<sup>42</sup> Hierzu hat die Sozialstaatskommission eine Empfehlung ausgesprochen und regt an, eine Zentralisierung des Verwaltungsvollzugs beim Elterngeld zu prüfen sowie das Leistungsrecht zu vereinfachen.

<sup>43</sup> Durch das Zuflussprinzip können Zahlungen aus früherer selbstständiger Arbeit in den Elterngeldbezug fallen und das Elterngeld mindern oder sogar Rückforderungen auslösen.

### 3. Abschluss: Für ein zukunftsfestes Elterngeld

Ein gerechtes und zukunftsfestes Elterngeld darf nicht beim Erreichten stehenbleiben. Es muss weiterentwickelt werden, um soziale Sicherheit zu gewährleisten, und gleichzeitig echte Anreize für eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu setzen. Dafür braucht es höhere und fairer ausgestaltete Leistungen, verlässliche Zugänge für alle Familienformen, den Abbau bürokratischer Hürden sowie eine konsequente Weiterentwicklung hin zu mehr Gleichberechtigung. Das Elterngeld kann damit zu einem zentralen Instrument werden, das zu Beginn des Lebens mit Kind(ern) Familien in ihrer Vielfalt stärkt, das Kindeswohl fördert, die eigenständige Existenzsicherung beider Eltern vorantreibt und veraltete Rollenbilder nicht fortschreibt, sondern aufbricht.

Angesichts des aktuellen Zeitgeistes und der wiederkehrenden Debatten über einen vermeintlich überbordenden Sozialstaat mögen unsere Vorschläge für manche realitätsfern klingen. Wir sind jedoch fest davon überzeugt, dass sich Investitionen in Familien langfristig gesellschaftlich und wirtschaftlich auszahlen – allen Kürzungsdebatten zum Trotz. Verlässliche Bindungserfahrungen in den ersten Lebensjahren fördern präventiv Gesundheit, Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe und stärken Kinder in ihrem Aufwachsen. Geschlechtergerecht geteilte Sorgearbeit von Beginn an wirkt Altersarmut und wirtschaftlicher Abhängigkeit von Frauen entgegen und reduziert langfristig gesellschaftliche Folgekosten. Nicht zuletzt sehen wir in unseren Vorschlägen erhebliche Potenziale für Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung.

Ein wirksames Elterngeld allein reicht jedoch nicht aus, um gleichberechtigte Familien- und Erwerbsverläufe zu ermöglichen. Nur wenn Familienpolitik insgesamt soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit gemeinsam denkt, kann

sie den Bedürfnissen von Kindern und Eltern gleichermaßen gerecht werden. Dafür braucht es einen weitergehenden politischen Rahmen, der geschlechterstereotype Anreize abbaut und Aushandlungsprozesse innerhalb von Familien unterstützt, die eine gleichberechtigte Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit ermöglichen.<sup>44</sup>

Dazu gehört vor allem die schrittweise Abkehr vom Ehegattensplitting, das bis heute traditionelle Einverdiener\*innen- und Zuverdiener\*innenmodelle vor allem in hohen Einkommensgruppen begünstigt und damit die ökonomische Abhängigkeit vieler Frauen verfestigt. Stattdessen fordern wir eine Individualbesteuerung mit realitätsgerechter Berücksichtigung von Unterhaltsverpflichtungen – die daraus resultierenden Steuererhöhungen müssen dabei direkt in Familienleistungen fließen, statt den Staatshaushalt zu sanieren. Darüber hinaus müssen prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs zurückgedrängt werden, um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu stärken.

Außerdem braucht es einen konsequenten Ausbau einer verlässlichen und bedarfsgerechten Betreuungsinfrastruktur – von der frühen Kindheit bis in den Schulbereich. Nur wenn Kinder zuverlässig und qualitativ hochwertig betreut werden, entstehen für Eltern tatsächliche Spielräume, Erwerbs- und Sorgearbeit paritätisch zu teilen.

Ergänzt werden muss dies durch eine sorgerechte Gestaltung der Erwerbsarbeitswelt: Wir brauchen Erwerbsarbeitszeiten, die Sorgearbeit nicht nur ermöglichen, sondern für selbstverständlich halten. In der Sphäre der Erwerbsarbeit muss flächendeckend eine Kultur entstehen, die Care-Verantwortung nicht als individuelle Ausnahme oder private Aufgabe behandelt, sondern als gesellschaftliche Normalität für alle Geschlechter anerkennt und strukturell mitdenkt.

<sup>44</sup> Vgl. ZFF-Positionspapier „Fifty-Fifty?! Wie kann die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit gelingen?“ (2019) a. a. O.

## 4. Literaturverzeichnis

- Andresen, Sabine; Funcke, Antje; Menne, Sarah** (2022): „Factsheet: Mehrkinderfamilien in Deutschland“, online: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Factsheet\\_BNG\\_Mehrkinderfamilien\\_in\\_Deutschland\\_2022.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Mehrkinderfamilien_in_Deutschland_2022.pdf)
- AWO Bundesverband** (2024): „Es gibt nur eine Menschenwürde – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!“, online: <https://awo.org/artikel/es-gibt-nur-eine-menschenwurde-asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen/>
- Bergmann, Nadja et al.** (2014): „Bewegung im Geschlechterverhältnis?“ In: L&R Sozialforschung. Band 5, S.102
- BMFSFJ** (2023): „Familienbarometer“, online: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf>
- BMFSFJ** (2023): „Väterreport 2023. Entwicklungen und Daten zur Vielfalt der Väter in Deutschland“, online: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/230374/1167ddb2a80375a9ae2a2c9c4bba92c9/vaeterreport-2023-data.pdf>
- Feldhoff, Charlotte** (2021): „The Child Penalty: Implications of Parenthood on Labour Market Outcomes for Men and Women in Germany“, online: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.812001.de/publikationen/soepapers/2021\\_1120/the\\_child\\_penalty\\_implications\\_of\\_parenthood\\_on\\_labour\\_market\\_outcomes\\_for\\_men\\_and\\_women\\_in\\_germany.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.812001.de/publikationen/soepapers/2021_1120/the_child_penalty_implications_of_parenthood_on_labour_market_outcomes_for_men_and_women_in_germany.html)
- Hagedorn, Jonas** (2025): „Fachkräftemangel und familiäre Care-Arbeit – Möglichkeiten und Grenzen der monetären Wertschätzung von Care-Zeiten“, in: Dokumentation zur ZFF-Fachtagung „Care, Arbeit, Zukunft – wer kümmert sich morgen und wie wird's gerecht?“, online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_FT2025\\_Doku.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_FT2025_Doku.pdf)
- Haller, Lisa Yashodhara; Wolf, Katharina** (2023): „Finanzierung von Familien neu denken: Kindergrundsicherung und Elterngeld“, online: <https://www.gwi-boell.de/de/2023/07/24/finanzierung-von-familien-neu-denken-kindergrundsicherung-und-elterngeld>
- Hobler, Dietmar; Pfahl, Svenja im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung** (2015): „Einflussfaktoren auf die Arbeitszeitdauer von Vätern nach den Elterngeldmonaten“, online: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12118.pdf>
- Lübker, Malte** (2026) im Auftrag des WSI: „Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages, 12. Januar 2026“, online: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1135390/21-11-65-WSI.pdf>
- Nationale Stillkommission** (2023), online: [https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Themen/Stillkommission/Stillen\\_und\\_Berufstaetigkeit\\_aktualisierte\\_Version\\_2023.pdf](https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Themen/Stillkommission/Stillen_und_Berufstaetigkeit_aktualisierte_Version_2023.pdf)
- Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan** (2022): „Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes“, Friedrich-Ebert-Stiftung, online: <https://collections.fes.de/publikationen/ident/fes/19221>
- Pfahl, Svenja; Unrau, Eugen; Lott, Yvonne** (2026): „Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland: Fokus Sorgearbeit“, WSI Report, No. 109, online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/338256/1/1963474007.pdf>
- Samtleben, Claire; Schäper, Clara; Wrohlich, Katharina** (2019): „Elterngeld und Elterngeld Plus: Nutzung durch Väter gestiegen, Aufteilung zwischen Müttern und Vätern aber noch sehr ungleich“, DIW Wochenbericht, online: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.673403.de/publikationen/wochenberichte/2019\\_35\\_1/elterngeld\\_und\\_elterngeld\\_plus\\_nutzung\\_durch\\_vaeter\\_gestieg\\_eilung\\_zwischen\\_muettern\\_und\\_vaetern\\_aber\\_noch\\_sehr\\_ungleich.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.673403.de/publikationen/wochenberichte/2019_35_1/elterngeld_und_elterngeld_plus_nutzung_durch_vaeter_gestieg_eilung_zwischen_muettern_und_vaetern_aber_noch_sehr_ungleich.html)
- Samtleben, Claire; Wrohlich, Katharina; Zucco, Aline** (2021): „Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeitsteilung“, online: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2021/SoDr\\_14\\_Samtleben\\_Auswirkungen.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_14_Samtleben_Auswirkungen.pdf)
- Statistisches Bundesamt** (2025): „Elterngeld 2025: Anteil der Eltern mit Elterngeld Plus auf Höchststand“, online: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26\\_136\\_22922.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_136_22922.html)
- Unterhofer, Ulrike; Welteke, Clara; Wrohlich, Katharina** (2017): „Elterngeld hat soziale Normen verändert“, DIW Wochenbericht, online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/168635/1/89656164X.pdf>
- Verband Binationaler Familien und Partnerschaften** (2022): „Was brauchen Familien? Familienpolitische Leistungen und gleichberechtigte Teilhabe von Familien mit Migrationsgeschichte“, online: [https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDFs\\_2022/iaf-info\\_2\\_2021.pdf](https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDFs_2022/iaf-info_2_2021.pdf)
- WSI Gender Daten Portal** (2024): „Dauer des Bezugs von Elterngeld/Elterngeldplus 2007-2021“, online: <https://www.wsi.de/de/sorgearbeit-14618-dauer-des-bezugs-von-elterngeld-14903.htm>
- ZFF** (2019): „Positionspapier: Fifty-Fifty?! Wie kann die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit gelingen?“, online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_PP\\_2019\\_Partnerschaftlichkeit.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_PP_2019_Partnerschaftlichkeit.pdf)
- ZFF** (2023): „Stellungnahme anlässlich des Gesetzentwurfs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Einführung weiterer Bestimmungen“, online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20231110\\_ZFF\\_StN\\_GE-Kindergrundsicherung.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20231110_ZFF_StN_GE-Kindergrundsicherung.pdf)
- ZFF** (2024): „Dokumentation: Ohne Netz und doppelten Boden - Drahtseilakt Familie mit Pflegebedürftigen Kindern“, online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_FT2024\\_Drahtseil\\_Doku.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_FT2024_Drahtseil_Doku.pdf)
- ZFF** (2025): „Positionspapier: Pflege in Familien - Solidargemeinschaftliche Verantwortung statt privater Bürde“, online: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_PP\\_2025\\_PflegeInFamilien.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_PP_2025_PflegeInFamilien.pdf)
- 15. Existenzminimumbericht** (2024), online: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/135/2013550.pdf>

# DAS ELTERNGELD

SCHLÜSSEL FÜR  
EIN GLEICH-  
BERECHTIGTES  
FAMILIENLEBEN

## Impressum

Herausgeber:  
Zukunftsforum Familie e. V.  
Michaelkirchstr. 17–18  
10179 Berlin

Tel.: 030 259272820  
E-Mail: [info@zukunftsforum-familie.de](mailto:info@zukunftsforum-familie.de)  
[www.zukunftsforum-familie.de](http://www.zukunftsforum-familie.de)

Positionspapier 07/2026  
V.i.S.d.P.: Sophie Schwab  
Redaktion: Lilly Schön, Sophie Schwab  
Gestaltung: büro G29, Aachen

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend